Stiftung Attl
seit 1873
Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Bild: fotolia/contrastwerkstatt

Integrationshort Pfaffing

Professionelle Schulkindbetreuung

Konzeption

Selbstständig. Selbstbestimmt. Selbstbewusst.

INHALT

I. Rahmenbedingungen 3
1. Rechtsträger des Integrationshortes: 3
1.1 Anschrift der Stiftung 3
1.2 Vertretungsberechtigte 3
1.3 Geschichtliche Entwicklung der Stiftung Attl 3
1.4 Stiftungszweck 3
1.5 Organigramm der Stiftung Attl 4
2. Integrationshort der Stiftung Attl 4
2.1 Darstellung der Einrichtung 4
2.1.1 Organigramm „Integrationshorte“ 4
2.1.2 Anschrift 4
2.1.3 Vertretungsberechtigte 4
2.1.4 Entstehung des Integrationshortes 4
2.1.5 Struktur des Integrationshortes 5
2.1.6 Finanzierung des Integrationshortes (IH) 5
2.1.7 Einzugsbereich 5
2.1.8 Lage 5
2.1.9 Öffnungszeiten und Ferienangebot 6
2.1.10 Hortweg 6
2.1.11 Gruppenbildung 6
2.1.12 Essensversorgung 6
2.1.13 Räumliche Voraussetzungen, Ausstattung und Außenanlagen 6
2.2 Aufnahme 8
2.2.1 Aufzunehmender Personenkreis 8
2.2.2 Aufnahmekriterien 8
2.2.3 Aufnahmeverfahren 9
2.3 Personelle Ausstattung des Integrationshortes 9
2.3.1 Psychologischer Fachdienst 10

II. Pädagogische Konzeption 10
1. Gesetzliche Grundlagen 10
2. Leitbild der Stiftung Attl 10
3. Leitgedanke 10
4. Das Bild des Kindes 11
5. Unsere Zielsetzungen 12
6. Bildungs- und Erziehungsarbeit 13
6.1 Partizipation und Beschwerden 17
6.2 Rechte der Kinder 18
6.3 Schutzauftrag 19

6.4 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in den Gruppen 20
6.4.1 Eingewöhnungsverfahren 20
6.4.2 Tagesablauf 21
6.4.3 Mittagessen 21
6.4.4 Hausaufgabenbetreuung 22
6.4.5 Spiel 22
6.4.6 Gruppenangebot 23
6.4.7 Projektarbeit 23
6.5 Beobachtung und Beobachtungsverfahren 24
6.6 Förderpläne 25
7. Psychologische/psychotherapeutische Förderung der Hortkinder 25
8. Elternarbeit 27
9. Kooperation, Vernetzung und Dokumentation 28
9.1 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen 28
9.2 Dokumentation 29
10. Teamarbeit 29
11. Qualitätsmanagement 29
12. Fortbildung 29

Anlagen

Anlage 1 Organigramm Stiftung Attl
siehe Qualitätsmanagement-Handbuch (QMH) der Stiftung 1.1.7

Anlage 2 Organigramm Integrationshort
siehe QMH 1.1.7

Anlage 3 Teilhabe – Umsetzung der Kinderrechte
siehe QMH 3.4

Anlage 4 Beschwerdeverfahren
siehe QMH 8.5

Anlage 5 Schutzauftrag zum Kindeswohl
siehe QMH 3.3

I. Rahmenbedingungen

1. Rechtsträger des Integrationshortes:

Stiftung Attl – Einrichtung für behinderte Menschen
Öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts

1.1 Anschrift der Stiftung

Stiftung Attl	Tel.:	08071/102-0
Attel 11	Fax:	08071/102118
83512 Wasserburg a. Inn	E-Mail:	mail@stiftung.attl.de

1.2 Vertretungsberechtigte

Die Stiftung wird vom Stiftungsvorstand vertreten – namentlich von:
Franz Hartl und Jonas Glonnegger

1.3 Geschichtliche Entwicklung der Stiftung Attl

In den Jahren 1873/1874 errichtete der Orden der Barmherzigen Brüder die Pflegeanstalt Attl in der Rechtsform einer weltlichen Stiftung, zu deren Entstehen mit Entschließung des Königlichen Staatsministeriums des Innern vom 22. November 1873 (Nr. 14265) die staatliche Genehmigung erteilt worden ist. In den seither vergangenen mehr als einhundertdreißig Jahren hatte die Anstalt ein wechselhaftes Schicksal. Der Orden der Barmherzigen Brüder hat durch seinen selbstlosen Einsatz den Bestand der Stiftung ungeschmälert erhalten. Es liegt nach wie vor im hohen Interesse unserer Gesellschaft, behinderten Menschen Ausbildung, Arbeit und Wohnen anbieten zu können.
Der Orden der Barmherzigen Brüder war personalbedingt nicht mehr in der Lage, den Anstaltsbetrieb zu besorgen und gab daher 1970 die Verwaltung an den Kath. Caritasverband für die Erzdiözese München und Freising ab.
Seit 1994 ist die Stiftung Attl selbständig.

1.4 Stiftungszweck

Zweck der Stiftung ist die Betreuung, Begleitung, Erziehung, Förderung und Pflege von Personen – in erster Linie aus dem Regierungsbezirk Oberbayern – die wegen ihrer geistigen, körperlichen, psychischen oder mehrfachen Behinderung der Hilfe aus christlicher Verantwortung bedürfen.
Die Stiftung kann auch andere Einrichtungen erwerben oder sich an solchen beteiligen, soweit dies mit ihrer Zweck- und Zielsetzung zu vereinbaren oder sonst in ihrem Interesse gelegen ist. Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die Verwirklichung dieser Zwecksetzung erfolgt insbesondere durch folgende Einrichtungen:

Förderzentrum	Wohnstätten
Heilpädagogische Tagesstätte	Förderstätte
Integrationshort	Werkstätten für behinderte Menschen
Offene Behindertenarbeit	Altenheim

1.5 Organigramm der Stiftung Attl

siehe Anlage „Organigramm Stiftung Attl – Unternehmensbereich Lernen“

2. Integrationshort der Stiftung Attl

2.1 Darstellung der Einrichtung

2.1.1 Organigramm „Integrationshorte“

siehe Anlage „Organigramm Integrationshorte“

2.1.2 Anschrift

Integrationshort der Stiftung Attl	Tel.:	08071/ 102 839
Attel 11	Fax:	08071/ 102 840
83512 Wasserburg a. Inn	E-Mail:	integrationshort-wbg@stiftung.attl.de

Standort des Integrationshortes:
Schulstraße 9
83539 Pfaffing

2.1.3 Vertretungsberechtigte

Leiter des Unternehmensbereiches LERNEN:	Helmut Hammerbacher
Leiterin des Integrationshortes:	Maria Hamid

2.1.4 Entstehung des Integrationshortes

Die Gemeinde Pfaffing signalisierte bereits im Sommer 2010 ihr Interesse, zusammen mit der Stiftung Attl als Träger und dem Kreisjugendamt Rosenheim, in leerstehenden Räumen der Grundschule einen Integrationshort zu errichten.
Seit einigen Jahren war in der Evangelischen Kindertagesstätte eine Schulkinderbetreuung mit ca. 24 – 26 Regelkindern untergebracht. Für diese Kinder suchte die Gemeinde Räume und einen erfahrenen Träger, nachdem klar wurde, dass in der Evangelischen Kindertagesstätte eine Kinderkrippe errichtet werden sollte.

Die Stiftung Attl hatte 1995 die Trägerschaft des bereits 1991 durch die Katholische Jugendfürsorge München und Freising gegründeten Integrationshortes am Kaspar-Aiblinger-Platz 1 in Wasserburg übernommen und sagte die Übernahme der Trägerschaft für eine weitere Einrichtung in Pfaffing zu.
Die tatkräftige Unterstützung durch das Kreisjugendamt Rosenheim und die Gemeinde Pfaffing machte eine rasche Umsetzung des Vorhabens und die Eröffnung der Einrichtung mit zwei Gruppen (insgesamt 34 Plätze, davon 10 Integrationsplätze) zum 01. September 2011 möglich.

Die Zuordnung der Gemeinden innerhalb des bereits für den Integrationshort Wasserburg bestehenden Einzugsbereiches (nördlicher Landkreis Rosenheim) gilt auch für den Integrationshort Pfaffing (siehe Punkt 2.1.7).

2.1.5 Struktur des Integrationshortes

Die Stiftung Attl erhielt durch das Kreisjugendamt Rosenheim die Genehmigung, in den Räumen der Grundschule Pfaffing zwei Hortgruppen mit insgesamt 34 Kindern zu betreiben. Jede Hortgruppe hat 5 heilpädagogische Plätze für Kinder, die nach § 35a SGB VIII gefördert werden, d.h. es sind Kinder, deren „seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist“.

2.1.6 Finanzierung des Integrationshortes (IH)

a) Der IH finanziert sich einmal nach Art. 21 Bayrisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) durch die Förderbeträge, die durch die zuständigen Gemeinden und das Jugendamt geleistet werden, sowie der Elternbeiträge.
Die Förderbeträge errechnen sich als „Produkt aus Basiswert, Buchungszeit- und Gewichtungsfaktor“ (Art 21 BayKiBiG).
b) Für die Regelkinder wird ein monatlicher Beitrag erhoben, der sich nach den wöchentlichen Anwesenheitszeiten der Kinder im IH richtet.
c) Zusätzliche Kosten, die durch die Förderung von Kindern nach § 35 a (s.o.) entstehen, werden durch ein leistungsgerechtes Entgelt (Pflegesatz) abgedeckt.

2.1.7 Einzugsbereich

Nach Absprache mit dem Kreisjugendamt Rosenheim und der Gemeinde Pfaffing werden Kinder aus folgenden Gemeinden aufgenommen:

Pfaffing	Schonstett	Griesstätt	Soyen
Reitmehring	Amerang	Edling	Albaching
Eiselfing	Vogtareuth	Ramerberg	Wasserburg a. Inn
Babensham	Schechen	Rott a. Inn	

2.1.8 Lage

Das Schulgebäude, in dem der Integrationshort untergebracht ist, liegt am nördlichen Ortsrand von Pfaffing, in ländlich reizvoller Umgebung. Die weiten Felder und kleinen Wälder mit Bächen bieten sich für Erkundungs- und Besichtigungsausflüge in Kleingruppen, sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad, an. Unter Anderem gibt es einen von der Gemeinde angelegten Naturlehrpfad und ein für Kinder, wie auch Erwachsene interessantes Papageienhaus.
Der Ort Pfaffing hat rund 4.000 Einwohner und verfügt über eine gute Infrastruktur.

2.1.9 Öffnungszeiten und Ferienangebot

Der Integrationshort ist jährlich an ca. 220 Tagen geöffnet.

Öffnungszeiten während der Schulzeit	Montag	11:15 – 18:00 Uhr
	Dienstag	11:15 – 18:00 Uhr
	Mittwoch	11:15 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	11:15 – 18:00 Uhr
	Freitag	11:15 – 17:00 Uhr
Betreuungszeiten in den Ferien	Montag – Donnerstag	07:30 – 17:00 Uhr
	Freitag	07:30 – 16:00 Uhr

Ferienöffnung:
In den Allerheiligen-, Faschings-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien ist die Einrichtung zeitweise geöffnet bzw. geschlossen. Die aktuellen Schließ- und Öffnungstage in den Ferien werden jedes Jahr zum Schulanfang in Form eines Schließplans an die Eltern ausgegeben. Während der geöffneten Ferienwochen bieten wir ein abwechslungsreiches und interessantes Freizeitangebot mit Ausflügen in die nähere und weitere Umgebung.

2.1.10 Hortweg

Alle Hortkinder kommen unmittelbar nach Schulschluss in den Hort.
Nach Hortschluss werden die nach § 35a SGB VIII geförderten Kinder mit Kleinbussen heimgefahren. Soweit Plätze in diesen Bussen frei sind können diese in Einzelfällen, nach Absprache mit dem Jugendamt, auch von Regelkindern mitbenutzt werden. Alle anderen Kinder kommen selbständig nach Hause.

2.1.11 Gruppenbildung

Um unserem Integrationsauftrag gerecht zu werden, sind die Gruppen alters- und geschlechtsgemischt; bei Kindern mit Migrationshintergrund wird auf das Verhältnis der verschiedenen Nationalitäten untereinander geachtet. Ziel ist eine ausgewogene Gruppenstruktur. Den Kindern bieten sich dadurch vielfältige Möglichkeiten durch Sprach- und Verhaltensvorbilder von und miteinander zu lernen, Verantwortung zu übernehmen und gegenseitige Rücksichtnahme zu üben.

2.1.12 Essensversorgung

Das Essen wird von der Stiftung Attl geliefert. Es ist kindgerecht, abwechslungsreich und gesund.

2.1.13 Räumliche Voraussetzungen, Ausstattung und Außenanlagen

Jede Gruppe verfügt über einen eigenen Gruppenraum, für die Erledigung der Hausaufgaben kann das jeweils gegenüber liegende Klassenzimmer genutzt werden.
Durch die räumliche und sächliche Ausstattung sind beide Gruppen in der Lage, einerseits eigenständig in familienähnlicher Atmosphäre zu spielen, zu lernen und zu arbeiten, andererseits aber auch gruppenübergreifende Angebote anzubieten.

Räume und Ausstattung werden von der Fachkraft für Arbeitssicherheit der Stiftung Attl regelmäßig begangen. Die Einhaltung der internen und externen Vorgaben zur Arbeitssicherheit wird geprüft und der Handlungsbedarf in einem Begehungsprotokoll dokumentiert.

Ausstattung des Integrationshortes Pfaffing

Im ersten Obergeschoss:

- ein Klassenzimmer als Gruppenraum für die **Stellagruppe**
- ein Klassenzimmer als Hausaufgabenraum, dem Gruppenraum direkt gegenüber liegend
- ein Klassenzimmer als Gruppenraum für die **Poseidongruppe**
- ein Klassenzimmer als Hausaufgabenraum, dem Gruppenraum direkt gegenüber liegend.

Zur gemeinsamen Nutzung:

- Einzelförder- und Fachdienstzimmer
- Leitungs- und Personalzimmer
- Großzügig angelegter Sanitärbereich mit separater Personaltoilette.

Im Erdgeschoss und Eingangsbereich:

- großer Aufenthaltsraum und Mensa zur gemeinsamen Nutzung mit den Schulkindern
- gegenüber liegender Sanitärbereich mit separater Personaltoilette
- kleiner Küchenraum mit der Möglichkeit zum Kochen, Backen und Spülen
- große, rund angelegte, lichtdurchflutete Aula zur Nutzung für Spiele, Theater, Bewegung, Spannungsabbau und Veranstaltungen.
  Da sich die rundum verlaufenden Heizkörper unter großen Fenstern befinden und mit Sitzbänken verkleidet sind, können sie auch zum Lesen und für Meditationen genutzt werden.

Im Kellergeschoss:

- Gymnastikraum

Sonstige Ausstattung:

Jede Gruppe ist mit einem Notebook für den Einzelgebrauch durch die Kinder ausgestattet, zur Spiel- und Lernförderung in Kleingruppen steht ein Beamer für beide Gruppen zur Verfügung.

Außenanlagen:

- Pausenhof mit:
  - Tischtennisplatten
  - Boulderwand
  - Sitzgelegenheiten
  - Sandkasten
  - kleine, schattige Gartenanlage mit Sitzgruppen

- Dem Schulgebäude unmittelbar gegenüber befinden sich:
  Hartplatz, Sportplatz und ein Spielplatz mit Geräten

2.2 Aufnahme

Die Aufnahme in den Integrationshort erfolgt vorwiegend zum Schuljahresbeginn. Wenn während des Schuljahres Plätze frei werden, werden diese auf der Grundlage der Warteliste oder der Dringlichkeit neu besetzt.
Für die Aufnahme sind erforderlich:

- Anmeldung
- Aufnahmegespräch und Antragstellung
- Klärung der Kostenübernahme (Hortkosten, Essensgeld)

Für Eltern von Kindern, die nach § 35a SGB VIII gefördert werden sollen, bieten wir Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung an.
Um die pädagogische Zielsetzung zu erreichen, ist ein regelmäßiger Besuch des Integrationshortes notwendig.

2.2.1 Aufzunehmender Personenkreis

Betreut werden Schulkinder bis 12 Jahre. Ausnahmen können nach unten oder oben in begründeten Fällen gemacht werden.

2.2.2 Aufnahmekriterien

<u>Regelkinder</u>

- Berufstätigkeit beider Elternteile
- Alleinerziehender Elternteil
- Förderung der Sozialkompetenz
- Schul- und Hausaufgabenprobleme
- Besondere Notlagen der Eltern
- Kultureller und sprachlicher Integrationsbedarf

<u>Integrationskinder</u> (gefördert nach § 35a SGB VIII):

- Emotionale Labilität
- Schulische Probleme
- Erziehungsschwierigkeiten
- Selbstwertdefizite
- Soziale Auffälligkeiten
- Auffällige Aggressivität
- Lernprobleme
- Sprachprobleme
- Entwicklungsverzögerung
- Familiäre Schwierigkeiten
- Probleme in der Familie in ihrer sozialen und/oder kulturellen Integration
- Diagnostiziertes AD(H)S

Unsere interne psychologische Diagnostik richtet sich dabei nach den Kriterien des ICD/10: (Internationale Klassifikation psychischer Störungen/Diagnostische Leitlinien)

Die Zustimmung und Kostenübernahme durch das Kreisjugendamt erfolgt durch einen amtlichen Bescheid. Voraussetzung für die Gewährung der Eingliederungshilfe ist, dass der heilpädagogische Förderbedarf durch ein fachärztliches Gutachten von einem Kinder- und Jugendpsychiater oder einer kinder- und jugendpsychiatrischen Klinik bestätigt wird und eine dahingehende schriftliche Stellungnahme des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) vorliegt.

2.2.3 Aufnahmeverfahren

a) Entscheidungsgremien und –fristen werden intern und extern transparent gemacht. Die **frühzeitige Termingestaltung** in der Jahresplanung erleichtert das Zusammenwirken beteiligter Stellen und Personen.

b) Im Aufnahmegespräch mit persönlicher Vorstellung des Kindes sollen für die Aufnahmeentscheidung wichtige Informationen erhoben werden. Hier wirkt der psychologische Fachdienst bei Bedarf mit.

c) In der **Aufnahmekonferenz** wird die persönliche Situation des Kindes aus verschiedenen Blickwinkeln erörtert. Auf dieser Grundlage sollen nachvollziehbare Entscheidungen gefunden werden, die dem **individuellen Bedarf** möglichst gerecht werden und die Situation der **Gesamtgruppe** berücksichtigen.

d) Den Mitarbeiter/innen wird mit dem vorliegenden Verfahren eine angemessene Möglichkeit zur **Mitwirkung** an der Entscheidungsfindung, entsprechend ihrer Aufgabenbereiche, gegeben.

e) Ziel ist eine **schnelle und reibungslose Entscheidungsfindung**, um einerseits den Eltern rechtzeitige Planungssicherheit zu ermöglichen und andererseits den regulären Hortbetrieb nicht übermäßig zu belasten.

f) Die anonyme Erhebung statistischer Informationen soll Hilfestellung bei Einschätzung **künftiger Bedarfslagen** und der entsprechenden betrieblichen Angebotsausrichtung sein. Sie unterstützt ggf. die Argumentation gegenüber den verantwortlichen Kostenträgern.

2.3 Personelle Ausstattung des Integrationshortes

Um bedarfs- und situationsangemessen reagieren und handeln zu können und vor allem um unserem Integrationsauftrag gerecht zu werden, sind in jeder Gruppe entsprechend dem vorgegebenen Personalschlüssel pädagogische Fachkräfte in Voll-, bzw. Teilzeit beschäftigt. Unsere pädagogische Arbeit richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder und ist geprägt durch die unterschiedlichen Qualifikationen unserer Teammitglieder, mit ihren individuellen Neigungen und Fähigkeiten.
In unserem Team arbeiten Erzieher/innen und Heilerziehungspfleger/innen, Kinderpfleger/in teilweise mit Zusatzqualifikationen, wie Werklehrerin im sozialen Bereich und die Ausbildung zum Lerncoach, oder mit aufbauenden Kursen für Sportübungsleiter, Psychomotorik, Theater- und Handpuppenspiel, Musik, pädagogisches Zaubern, Erlebnis- und Entspannungspädagogik, Religionspädagogik, sowie in Sucht- und Gewaltprävention. Einige Mitarbeiter/innen sind durch das Präventionsprogramm FAUSTLOS geschult.
Die Hortleitung arbeitet nach Bedarf beratend und unterstützend in jeder Gruppe mit.

2.3.1 Psychologischer Fachdienst

Für die Integration der Kinder, die nach § 35a SGB VIII gefördert werden, ist der psychologische Fachdienst gruppenübergreifend tätig. Es finden wöchentliche Einzeltherapiestunden mit den Kindern statt, sowie Eltern- und Lehrergespräche. Fachlicher Austausch mit externen therapeutischen und medizinischen Diensten ist obligat. In Kooperation mit der Hortleitung und den jeweiligen Gruppenteams werden Förderpläne erstellt und Informationen für die Entwicklungsberichte an den Fachdienst weiter gegeben. Diese dienen als Grundlage bei der Erstellung der Hilfepläne in Zusammenarbeit mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

II. Pädagogische Konzeption

1. Gesetzliche Grundlagen

Bei der Planung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption unseres Integrationshortes verpflichten wir uns zur Sicherstellung der Vorgaben aus den folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz Art. 6 Abs. 2
- SGB VIII – insbes.: §§ 1 / 8a / 22 – 22a / 35a / 45
- Bayerisches Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) insbes.: Art. 10 / 11 / 12 / 14 / 15

2. Leitbild der Stiftung Attl

Siehe Anlage „Leitbild Stiftung Attl“

3. Leitgedanke

„Es ist normal, verschieden zu sein“

Richard v. Weizsäcker, Bundespräsident a.D.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht die individuelle, soziale und kulturelle Integration des Kindes!
Unser Auftrag ist Integration - in sozial-emotionaler, sprachlicher und kultureller Hinsicht.
Wir achten stets die Würde und Individualität der Person.
Wir unterstützen die Kinder "in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten" (Art.13 BayKiBiG).
Dies gilt sowohl für Regelkinder als auch für Kinder, die von seelischer Behinderung bedroht sind und ebenso für Kinder mit Migrationshintergrund (§ 1 SGB VIII / Art.11 BayKiBiG).
Kinder mit und ohne Behinderung werden in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen gemeinsam gefördert. Ausgehend von den Ressourcen der einzelnen Kinder erstellen wir gemeinsame Förderkonzepte zur Vermittlung von Werten und Regeln sowie zur Entwicklung neuer Erkenntnisse und Fertigkeiten.

Wir übernehmen den gesetzlichen Erziehungsauftrag, den Elternhaus, Schule und Integrationshort gemeinsam zu leisten haben.
Eine intensive Zusammenarbeit mit allen am Kind beteiligten Personen und Institutionen auf der Basis eines vertrauensvollen, einfühlsamen Umgangs mit dem Kind sehen wir als verpflichtend an. (Art.14 BayKiBiG)
Wir stellen das Kind in den Vordergrund, beachten seinen individuellen Entwicklungsstand und seine Bedürfnisse. Wir begleiten es auf seinem Weg in die Selbständigkeit und bewegen uns dabei Schritt für Schritt in den Hintergrund.

4. Das Bild des Kindes

Das Bild des Kindes orientiert sich an den folgenden Leitgedanken:

- Wir sehen das Kind als vollwertigen Partner an, das nur durch Einbeziehung in Entscheidungsprozesse und das Erleben einer demokratischen Gemeinschaft seine grundgelegten Fähigkeiten zu einem selbstbewussten, kritischen, entscheidungsfähigen und sozial verantwortlichen Menschen weiter entwickeln kann.
- Wir sehen das Kind als vollwertigen Partner an, das nur durch Einbeziehung in Entscheidungsprozesse und das Erleben einer demokratischen Gemeinschaft seine grundgelegten Fähigkeiten zu einem selbstbewussten, kritischen, entscheidungsfähigen und sozial verantwortlichen Menschen weiter entwickeln kann.
- Wir erleben die Vielfalt der Nationalitäten, Religionen, Sprachen und Kulturen, die in unserem Integrationshort besteht als Bereicherung. Im täglichen Umgang achten wir auf Toleranz, Akzeptanz und ein respektvolles Miteinander.
- Wir nehmen den Schutz und das Recht des Kindes auf Unversehrtheit sehr ernst (§ 8a SGB VIII). Zu seiner Umsetzung arbeiten wir eng mit den dafür ausgebildeten Fachkräften der Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Rosenheim - Außenstelle Wasserburg - zusammen.
- Wir setzen auf die Stärkung der psychischen Widerstandsfähigkeit (Resilienz) unserer Kinder, fördern die Entwicklung eines starken ICHs und ermutigen zum NEIN- SAGEN-KÖNNEN.
- Wir sehen uns als familienergänzende Einrichtung. Neben einer vertrauensvollen, intensiven Zusammenarbeit mit den Eltern sind uns ebenso die Vermittlung von Geborgenheit und Fürsorge, sowie das Bewahren kindlicher Unbeschwertheit und die Freude der Kinder sehr wichtig.

Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.
Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.
Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtung.
Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.
Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.
Ein Kind, das geliebt und umarmt wird, lernt,
zu lieben und zu umarmen und
die Liebe dieser Welt zu empfangen.

Silvia Burhaus

Gemeinsam mit den Kindern und dem Team erarbeiteten wir Leitgedanken für ein respektvolles „Miteinander“:

Im Hort darf ich mich wohlfühlen.
Ich kann mich sicher fühlen und auf meine Betreuer verlassen.
Ich lerne im Hort und bekomme Unterstützung.
Ich habe Zeit, mit Anderen zu spielen und für mich zu sein.
Gemeinsam stellen wir Regeln auf und halten uns an sie.
Zusammen überprüfen wir ihre Gültigkeit.

5. Unsere Zielsetzungen

- Die Kinder entwickeln sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.
- Die Kinder sind integriert und in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt.
- Die Kinder sind kritik- und entscheidungsfähig. Sie übernehmen Verantwortung.
- Die Kinder lernen die Werte und Regeln einer demokratischen Gesellschaft.
- Die Kinder sind fähig Konflikte wertschätzend und konstruktiv zu lösen.
- Die Kinder begegnen anderen Kulturen und Religionen unvoreingenommen und mit Achtung.
- Die Kinder sind empathiefähig und gehen respektvoll miteinander um.
- Die Kinder empfinden Freude und Geborgenheit.
- Die Familien erfahren eine positive Erziehungspartnerschaft.

Daraus ergeben sich folgende Schwerpunkte für unser Handeln:

- Aufbau von Werthaltungen
- Lernen am Modell durch Orientierung an sozialkompetenten Beziehungen
- Förderung einer ganzheitlichen Entwicklung
- Enge Zusammenarbeit mit den Eltern, bzw. Sorgeberechtigten (Hortvertrag!) zum Wohle des Kindes für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit im Integrationshort
- Vertrauensvoller Umgang und kooperativer Kontakt zwischen Kindern, Eltern, Therapeuten und Fachpersonal
- Einbinden von Schulen und externen Therapiestellen wie z.B. Ergotherapie, Logopädie, Psychotherapie, Erziehungsberatung in den Erziehungsauftrag
- Frühzeitige Intervention bei Verdacht auf eine körperliche oder seelische Misshandlung des Kindes (§ 8a SGB VIII, Schutzauftrag / Umgang mit Kindeswohlgefährdung).

6. Bildungs- und Erziehungsarbeit

Auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans (BEP) und des Bayerischen Integrationsgesetzes BayIntG Art. 6 werden unsere Kinder in vielen Bereichen spezifisch gefördert und unterstützt. Entsprechend der Ressourcen der Kinder stärken und fördern wir (in der Gesamtgruppe, Kleingruppe oder Einzelkontakt) ihre Basiskompetenzen sowie ihre Fähigkeiten z.B. im sprachlichen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und ethisch/religiösen Bereich. Es ist unser Ziel den Kindern ganzheitliche Lernerfahrungen zu ermöglichen, die Freude am Lernen zu erhalten und eine ansprechende Lernumgebung zu schaffen. In einer angenehmen und vertrauten Umgebung soll Lernen Spaß machen, sind Fehler erlaubt und können neue Talente entdeckt und weiterentwickelt werden. „Ganzheitliches Lernen“ heißt Lernen nicht als isolierten Prozess zu sehen. Kinder lernen ständig, in jedem Augenblick, nicht nur in der Schule und bei einem gezielten Angebot. Der Horttag bietet daher vom Kommen bis zum Heimgehen viele individuelle Lernchancen für die Kinder, die wir miterleben, unterstützen, anleiten und begleiten dürfen.

Wir schaffen Lern- und Erfahrungsräume in Form von:

- Aktiver Begleitung in alltäglichen Situationen, wie z.B. Konflikten
- Vorbereiteter Lernumgebung, z.B. Breitstellung von verschiedenen Materialien und Spielangeboten
- Intensiver Freispielbegleitung mit der Möglichkeit eigenen Interessen und Bedürfnissen nachzugehen, selbstbestimmte Zeit zu erleben und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu sammeln
- Gezielten Angeboten und Projekten zu den verschiedenen Bildungsbereichen
- Intensiver Hausaufgabenbetreuung
- Einer offenen, angstfreien Atmosphäre zum Experimentieren und Erfahrung sammeln
- Raum für Erholung, Entspannung und bei sich sein dürfen
- Positiven Vorbildern
- Gezielter Förderung in der Gesamt- und Kleingruppe, sowie Einzelförderung
- Speziellen Förderstunden und Fachdienststunden für die Integrationskinder

a) Förderung der Basiskompetenzen

- Personale Kompetenzen
  - Selbstwertgefühl
  - Positives Selbstkonzept
  - Selbständigkeit
  - Widerstandsfähigkeit / Resilienz
  - Motivation und Selbststeuerung
  - Emotionssteuerung.

- Soziale Kompetenzen
  - Fähigkeit zu Kooperation und Mitbestimmung
  - Integration von Kindern mit seelischer Behinderung oder von seelischer Behinderung bedrohter Kinder, durch die Fähigkeit zu Empathie und Perspektivenübernahme
  - Konfliktlösungsfähigkeit und Gewaltprävention – FAUSTLOS-Programm
  - Anbahnung positiver, sozialer Kontakte und Entwicklung sozial / emotionaler Fähigkeiten
  - Verantwortungsübernahme
  - Fähigkeit zu demokratischer Teilhabe.

- Werte- und Orientierungskompetenz
  - Werthaltungen
  - Moralische Urteilsbildung
  - Unvoreingenommenheit und Sensibilität
  - Achtung vor Andersartigkeit oder Anderssein: bei Behinderung oder Migrationshintergrund
  - Offenheit für kulturelle und ethisch / religiöse Besonderheiten
  - Eigenes Rollenverständnis / Fähigkeit zu Rollenübernahme
  - Identifikation mit dem eigenen Geschlecht und Fähigkeit zum Perspektivenwechsel bzw. zur Perspektivenübernahme.

b) Förderung der kognitiven Fähigkeiten

- Förderung der Wahrnehmung
- Denkfähigkeit
- Gedächtnis
- Wissensaneignung
- Arbeits- und Problemlösestrategien
- Kreativität
- Kommunikationsfähigkeit

c) Förderung der sprachlichen Fähigkeiten

- Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes, z.B. durch Spiele
- Ausdrücken eigener Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse in angemessener Art und Weise
- Nonverbale Kommunikation fördern durch stimmige Nutzung von Mimik und Gestik, z.B. in Konfliktsituationen
- Ausdrucksfähigkeit fördern, z.B. sich in der Gruppe mitteilen, an Gesprächen und Diskussionen beteiligen, Kinderkonferenzen
- Gesprächsregeln kennen und einhalten lernen
- Philosophieren, diskutieren und verhandeln lernen
- Mehrsprachigkeit als Kompetenz erleben, z.B. Kinder als Übersetzer
- Spaß an Sprache erleben, z.B. durch Theater, Bücher, Kassetten
- Schriftsprachlichen Ausdruck fördern, z.B. durch Hausaufgabenunterstützung

d) Ethisch/Religiöse Bildung

Offenheit im Umgang mit anderen religiösen Ritualen und Überzeugungen
Kennenlernen anderer Länder, deren Sitten und Religionen
Wertschätzung mitgebrachter Glaubens- und Kulturgegenstände
Feiern verschiedener religiöser Feste im Jahreskreis

e) Mathematische Bildung

- Praktische Umsetzung und Nutzung von erlernten Inhalten aus dem Schulunterricht, z.B. Umgang mit Geld beim Einkaufen
- Erkennen von Gesetzmäßigkeiten und sammeln praktischer Erfahrungen, z.B. mit Magneten, der Waage, bei Bastelangeboten, Experimenten
- Fähigkeit Dinge und Aufgaben zu ordnen und zu strukturieren
- Vertiefung von neuen Lerninhalten bei den Hausaufgaben und spielerischen Anwendungen, z.B. Bauen mit geometrischen Formen
- Sich im Raum orientieren können, z.B. bei Sportangeboten
- Ein Zeitverständnis entwickeln bzw. es vertiefen, z.B. durch Hausaufgabenzeitplanung anhand einer Uhr

f) Naturwissenschaftliche und technische Bildung

- Interesse für Natur und Technik wecken
- Eigene Interessen selbstbestimmt verfolgen und vertiefen
- Eigene Erfahrungen sammeln, selber experimentieren, ausprobieren, beobachten und reflektieren
- Aus Versuch und Irrtum lernen, z.B. mit Solar- und Physikkästen
- Naturwissenschaftliche Zusammenhänge erkennen, z.B. Beobachten von Wettersituationen und anderen Naturphänomenen, Museumsbesuche
- Bezug zur Umwelt und Natur festigen und erweitern, z.B. durch regelmäßige Aufenthalte in der Natur und gemeinsame Ausflüge
- Vertiefen von Schulwissen und praktische Bezüge zum Alltag herstellen durch Umsetzung und Nutzung in der eigenen Lebenswelt
- Technisches Verständnis erweitern und vertiefen, z.B. Zugang zu Fach- und Sachbüchern sowie verschiedenen technischen Geräten

g) Umweltbildung und Erziehung

- Positive Selbsterfahrungen ermöglichen, z.B. beim Spiel mit Wasser, Sand, Ton, Tierbeobachtungen und Exkursionen
- Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen, z.B. beim Pflanzen ansäen
- Beobachtung von Tieren und Pflanzen, z.B. bei Naturspaziergängen
- Übernahme von Verantwortung, z.B. bei Pflege von Pflanzen
- Anleitung zum achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Verbrauchsmaterialien, z.B. Mülltrennung
- Verständnis für Umweltprobleme schaffen, z.B. bei Problemgesprächen und Erarbeiten von Lösungsansätzen wie z.B. der ressourcenschonende Umgang mit Materialien

h) Informationstechnische Bildung, Medienbildung und Erziehung

- Interesse für verschiedene Medien wecken und fördern
- Gezielte Mediennutzung erlernen z.B. Kinotag, Computerzugang, Lernsoftware Spiele, Recherche im Internet
- Sensibilisierung und Anleitung zu einer bewussteren Mediennutzung, z.B. durch Hinterfragen von Inhalten und Nutzung, aufzeigen von Alternativen
- Umgang mit verschiedenen Geräten erlernen, z.B. Kopierer, CD-Player, Elektroniktage, Lernspiele am PC

i) Ästhetische, bildnerische, kulturelle Bildung und Erziehung

- Eigene künstlerische Ausdrucksform finden und entfalten
- Freude am eigenen Schaffen fördern
- Eigene Ausdrucksformen finden durch vielfältiges Angebot
- Umsetzung eigener Ideen fördern, z.B. im Freispiel
- Kennenlernen und Erlernen von verschiedenen Techniken und Umgang mit Material, wie z.B. textiles Arbeiten (weben, flechten, Stoffdruck, nähen), Origami, Holzarbeiten
- Umsetzen von eigenen Projekten, wie z.B. Theater, Tanzaufführungen

j) Musikalische Bildung

- Freude an Musik erleben, z.B. gemeinsames Singen, Musik hören, selber Musik machen
- Verschiedene Instrumente kennenlernen, z.B. bei Rhythmikprojekten
- Gehör sensibilisieren, z.B. verschiedene Musikrichtungen und Rhythmen erlernen
- Musik mit Bewegung verbinden, z.B. gemeinsam tanzen, Disco
- Selbst Musik machen
- Musik als Mittel zur Entspannung und Anregung erleben, z.B. Entspannungsmusik hören

k) Bewegungserziehung und Bewegungsförderung, Sport

- Körperwahrnehmung, -bewusstsein und -koordination schulen, z.B. durch Sport- und Spielangebote und bedürfnisorientierte Bewegungsmöglichkeiten
- Gesunde Selbsteinschätzung fördern, eigene Grenzen erkennen
- Schulung von Fein- und Grobmotorik
- Projekt zum Kennenlernen verschiedener Sportarten und Bewegungsmöglichkeiten (Bälle, Tischtennis, Trampolin,…)
- Teamfähigkeit und Gemeinschaftssinn fördern
- Spaß und Freude an Bewegung erleben, z.B. beim Fußballspielen, Seilspringen, Volleyball, Federball, Stoffball, Tanzspiele
- Körperliche Fitness fördern

l) Gesundheitserziehung

- Für sich sorgen lernen, z.B. auf eigene Bedürfnisse achten
- Signale des Körpers wahrnehmen und beachten lernen, z.B. genügend trinken, sich ausreichend Zeit zum Essen nehmen, das Angebot an gesunden Lebensmitteln nutzen
- Erlernen der Zubereitung von gesunden Mahlzeiten, z.B. gemeinsames Kochen und Backen
- Aufklärungsarbeit und Anleitung zur Gesunderhaltung des eigenen Körpers, z.B. angemessene Kleidungswahl, Sonnenschutz, Trinkstation
- Anleitung zur persönlichen Körperpflege und Hygiene, z.B. Anleitung und Einübung des richtigen Händewaschens

6.1 Partizipation und Beschwerden

Selbstbestimmung und Autonomie, aber auch Mitwirkung, Mitgestaltung und Dazugehören sind menschliche Grundbedürfnisse in allen Altersphasen und in allen Lebensbereichen.
Die Kinder entwickeln ihre Fähigkeiten für eine möglichst selbständige und selbstbestimmte Lebensführung. Sie kennen ihre Bedürfnisse, können diese mitteilen und nutzen die Möglichkeiten zur Mitgestaltung in ihrem Lebensumfeld.
Wir beteiligen die Kinder an den Entscheidungen, die sie betreffen. Wir machen keinen Unterschied zwischen Mädchen und Buben oder religiöser Glaubenszugehörigkeit. Alle haben die gleichen Rechte (§ 45 SGB VIII).

Als Orientierungshilfe für die Definition unserer Standards nutzen wir:

a) das Stufenmodell zur <u>Beteiligungs-Intensität:</u>
"mit-reden" – "mit-gestalten" – "mit-entscheiden" – "mit-verantworten"

b) die Einteilung in <u>4 Beteiligungsebenen:</u>
"Person" – "Gruppe" – "Einrichtung" – "Gemeinde, Gesellschaft"

Unser <u>Teilhabekonzept</u> beschreibt unsere Haltung und definiert die festgelegten Teilhabe-Standards im Integrationshort. Ein festgelegtes <u>Verfahren zum Umgang mit Ideen und Beschwerden</u> und die Durchführung von <u>Befragungen</u> gibt uns Rückmeldung, wie die "Experten in eigener Sache" zufrieden sind oder wo sie gerne etwas verändern möchten.
Es geht nicht darum, jeden Wunsch zu erfüllen, sondern gemeinsam die beste Lösung zu finden!

- siehe Anlage "Teilhabekonzept" und "Beschwerdeverfahren"

6.2 Rechte der Kinder

Die Rechte der Kinder, angelehnt an die UN-Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen von 1989, sind auch für unsere Arbeit von ausschlaggebender Bedeutung und finden im Hortalltag entsprechende Beachtung.

1. **Alle Kinder haben die gleichen Rechte, kein Kind wird benachteilig.**
   ➔ Wir achten darauf, dass kein Kind benachteiligt wird, jedes Kind mit seinen Bedürfnissen und Wünschen gesehen wird.

2. **Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.**
   ➔ Wir achten z.B. auf gesunde Ernährung und das körperliche und seelische Wohlbefinden der Kinder.

3. **Kinder haben das Recht bei ihren Eltern zu leben und von ihren Eltern gut betreut zu werden.**
   ➔ Wir arbeiten familienergänzend und unterstützen die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit.

4. **Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.**
   ➔ Wir fördern und unterstützen die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.

5. **Alle Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.**
   ➔ Wir schaffen einen Ausgleich zur Schule durch selbstbestimmte Zeit, bieten Möglichkeiten zur Entspannung sowie zur Entfaltung und Entwicklung der eigenen kreativen Fähigkeiten.

6. **Kinder haben das Recht sich bei allen Fragen, die sie betreffen, zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie sich denken.**
   ➔ Wir schaffen Möglichkeiten zur Selbst- und Mitbestimmung im Rahmen des Kindseins und der vorhandenen Strukturen.

7. **Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.**
   ➔ Wir setzen die Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls nach § 8a und §72a SGB VIII um und achten auf den Umgang der Kinder untereinander zum Schutz vor seelischen und körperlichen Übergriffen.

8. **Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.**
   ➔ Wir achten das Eigentum der Kinder und ihre persönlichen Grenzen.

9. **Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden.**
   ➔ Wir bieten Flüchtlingskindern, die zu uns kommen, unsere besondere Unterstützung mit ihren Erlebnissen und Erfahrungen kindgerecht umgehen zu lernen und hier „nur“ Kind sein zu dürfen

10. Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können

➔ Wir fördern in unserer Einrichtung im Besonderen Kinder, die von seelischer und körperlicher Behinderung bedroht sind (SGB VIII § 35a) und nach §53 SGBX.

Quelle: Kurzfassung; https://www.unicef.de/blob/9440/8ef23b406f69bbe10009ece63799e0ed/praxis-buch-kinderrechte-komplett-2010-pdf-data.pdf

6.3 Schutzauftrag

Unsere präventive pädagogische Förderung stärkt die Kompetenzen des Kindes zum Erkennen von Gefahren und für ein selbstbewusstes Schutz- und Abwehrverhalten.

Mit unserem dokumentierten Verfahren zur Sicherstellung unseres Schutzauftrages für das Kindeswohl setzen wir unsere fachlichen und gesetzlichen Verpflichtungen gemäß den Vereinbarungen § 8a SGB VIII und BayKiBiG Art. 9b um.
Werden Anhaltspunkte wahrgenommen, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hinweisen, wird von der betreffenden Erziehungsfachkraft unmittelbar das Verfahren zum Schutz des Kindes ausgelöst.

Unser Verfahren gewährleistet nach den fachlichen Empfehlungen:

- die sofortige Einbeziehung der Hortleitung
- die sofortige und qualifizierte Einschätzung der Anhaltspunkte und des Gefährdungsrisikos
- das qualifizierte Vorgehen im akuten Notfall
- das Einleiten von geeigneten Hilfen und Maßnahmen für das Kind und zur Abwendung der Gefährdung
- die Beteiligung des Kindes bei den Überlegungen zum Vorgehen
- die Hinzuziehung der "Insofern Erfahrenen Fachkraft" bei bestehendem Verdacht auf Gefährdung
- die rechtzeitige Einbeziehung der Sorgeberechtigten, ihre Beratung, Information und das Hinwirken auf Inanspruchnahme erforderlicher Hilfen
- die gemeinsam mit der "Insofern Erfahrenen Fachkraft" sorgfältig abgewogene Entscheidung über die Mitteilung an das Jugendamt
  (= Abgabe der Fallverantwortung an das Jugendamt)
- die lückenlose Dokumentation der Verfahrensschritte, Überlegungen, Entscheidungen und Definition von Verantwortung
- die Einhaltung der Vorgaben zum Datenschutz.

Für die Einbeziehung einer "Insofern Erfahrenen Fachkraft" haben wir eine vertragliche Vereinbarung mit der Erziehungsberatungsstelle Rosenheim des Caritas-Verbandes der Erzdiözese München und Freising abgeschlossen.

Die Mitarbeiter erhalten bei Neueinstellung und fortlaufend 1mal jährlich eine dokumentierte Einweisung in das Verfahren durch die Hortleitung.
Die fachliche Umsetzung des Schutzauftrages ist fortlaufender Bestandteil bei der Fortbildungsplanung.
Nach § 72a SGB VIII wird von allen Mitarbeitern vor Beginn ihrer Tätigkeit und fortlaufend alle 5 Jahre die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses eingefordert.

- siehe Anlage "Schutzauftrag"

6.4 Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit in den Gruppen

6.4.1 Eingewöhnungsverfahren

Der Übergang vom Kindergarten in den Hort (und die Schule) soll zur positiven Erfahrung für das Kind und die Eltern werden. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt. Der neu gewonnen Freiheit der Kinder stehen mehr Eigenverantwortung, neue Verpflichtungen und Aufgaben gegenüber. Die Kinder und auch die Eltern stehen vor neuen Herausforderungen, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Als familienergänzende Einrichtung möchten wir hierbei den Kindern und Eltern Orientierungshilfen und fachliche Unterstützung bieten. Es gilt mögliche Ängste, Sorgen und Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinsam positiv zu bewältigen. Der Hort soll zu einem Ort werden, an dem sich die Familie und im Besonderen das Kind so wie sie/er ist angenommen und anerkannt fühlen. Das Kind wird am Anfang eng begleitet, sodass es schnell Vertrauen aufbauen und sich wohl und geborgen fühlen kann. Die Bedürfnisse und Wünsche des Kindes haben hier Platz und werden nach Möglichkeit erfüllt. Der Hort kann so zu einem zweiten Zuhause für das Kind werden. Ein Ort, an dem es gerne ist und die Eltern ihr Kind mit einem guten Gefühl und ohne jegliches schlechtes Gewissen abgeben können.

Vorgehensweise:

- Eltern und Kind kommen gemeinsam zur Anmeldung
- Vorstellung der Horträume, des Teams und des Konzeptes durch die Einrichtungsleitung (Eltern und Kind)
- Schnuppertage
- Einladung zum Sommerfest vor Schulbeginn
- Stundenweiser Einstieg vor Schulbeginn und in den ersten Septemberwochen
- Gemeinsam den Schulweg bewältigen: wenn personell möglich abholen von der Schule an den ersten Schultagen
- Sich Zeit nehmen zum Kennenlernen des Kindes und dessen individuellen Bedürfnissen, Wünschen, Eigenheiten und Besonderheiten
- Gemeinsames Erarbeiten und Heranführen an Tagesablauf, Struktur, Rituale und Regeln der Einrichtung
- Intensive pädagogische Begleitung zum Beziehungsaufbau - sich Zeit nehmen Alles in Ruhe zu erklären und zu zeigen
- Patenkinder für die ersten Tage
- Einführung in die Gruppe, z.B. Kennenlernspiele, Bilderwand, Gesprächsrunden
- Zeit für Tür-und-Angelgespräche mit den Eltern
- Kontaktaufnahme zu den Klassenlehren/innen (Austausch über die Entwicklung des Kindes)

- Kooperationsvertrag zwischen Schule und Hort
- Erster Informationselternabend im Oktober

6.4.2 Tagesablauf

Die Gruppe ist im Integrationshort für die Kinder der zentrale Lebensraum. Den äußeren Rahmen für die Arbeit in der Gruppe bildet der geregelte Tagesablauf und die Umsetzung der geplanten Aktivitäten.
Die Mitarbeiter/innen der Gruppe strukturieren und gestalten den Ablauf nach den Bedürfnissen der Kinder und bieten dazu Gruppen- und Einzelförderung an.
Die Fachdienststunden für die Integrationskinder finden einmal wöchentlich parallel zum Tagesablauf statt. Die wöchentlichen Einzelförderstunden hingegen finden in der Regel zwischen 17:00 Uhr und 18:00 Uhr statt.

Schule
Empfang der Kinder
Freispiel / Spiel mit Betreuern
Mittagessen (gruppenübergreifend)
Freispiel / Garten / Spielplatz
Hausaufgabenbetreuung
Projekte (gruppenübergreifend)
Brotzeit (gruppenübergreifend)
Projektarbeit/ Freispiel
Einzelförderung

6.4.3 Mittagessen

Das Essen findet in familiärer Atmosphäre statt. Dies bietet Raum für ein höfliches Miteinander, das Erlernen von Tischmanieren, Gespräche mit den Tischnachbarn, aber auch die Möglichkeit, die aus dem Schulalltag mitgebrachten Sorgen und Probleme zu besprechen. Das Essen wird in jeder Gruppe von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.

Pädagogische Schwerpunkte beim Essen sind:

- Sauberkeit
- Tischmanieren
- Umgang mit Messer und Gabel
- Regulierung der Essensmenge
- Vielfalt des Essens anbieten
- Kein Zwang
- Selbständigkeit beim Abräumen und Abspülen

6.4.4 Hausaufgabenbetreuung

Für die Erledigung der Hausaufgaben stellt der Integrationshort Raum, Zeit und Betreuung zur Verfügung. Arbeits- und Hilfsmittel, auch die Möglichkeit zum Internetzugang und geeignete Lernsoftware stehen bereit.
Die Mitarbeiter/innen leisten Hilfestellungen mit dem Ziel, dass die Kinder lernen, ihre Aufgaben eigenverantwortlich und selbständig zu bewältigen. Die Kinder werden dabei unterstützt eine positive Arbeits- und Lernhaltung zu entwickeln. Zudem werden sie an eine sinnvolle Aufgabenplanung sowie Aufgabenstrukturierung herangeführt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und des Durchhaltevermögens. Die Hausaufgaben werden am Ende stichpunktartig kontrolliert. Die Hausaufgabenzeit soll in der Regel bei Erstklässlern fünfundvierzig Minuten und bei Dritt- und Viertklässlern eineinhalb Stunden nicht überschreiten.
Es ist wichtig, dass sich die Eltern durch regelmäßige Nachkontrolle der Hausaufgaben auf Richtigkeit und Vollständigkeit einen Überblick über den Leistungsstand und die Motivation ihres Kindes verschaffen. Im Aufgabenbereich der Eltern verbleibt zudem mit Ihrem Kind Lesen zu üben, auf Proben zu lernen sowie Gedichte auswendig zu lernen, da dies aufgrund des zeitlichen Umfangs im Hort nicht möglich ist.
Das Team gibt den Eltern Rückmeldung über Auffälligkeiten bei den Hausaufgaben und setzt sich, mit dem Einverständnis der Eltern, auch mit den Lehrern/innen in Verbindung. Ebenso geben die Eltern wichtige Informationen aus der Schule an das Team weiter, damit das Kind optimal begleitet und gefördert werden kann.

6.4.5 Spiel

Das angeleitete und freie Spiel hat grundlegende Bedeutung für die Entwicklung der Kinder und ist somit ein tragendes Element der Gruppenarbeit (§ 14 BayKiBiG). Den Kindern steht in jeder Gruppe ein vielfältiges und altersgemäßes Angebot an Spielen zur Verfügung. Wie aus dem Tagesablauf hervorgeht, werden den Kindern zwei Spielzeiten angeboten, die von ihnen individuell genutzt werden können. Vom Fachpersonal wird darauf geachtet, dass die Kinder unterschiedliches Spielmaterial vorfinden:

- Funktionsspiele
- Regelspiele
- Konstruktionsspiele
- Geschicklichkeitsspiele
- Lernspiele
- Material für Rollenspiele

Die Spielzeit wird vom Fachpersonal intensiv genutzt zur Entwicklung von partnerschaftlichem Miteinander und für eine Reihe von weiteren pädagogischen Zielen:

- Kennenlernen neuer Materialien und Techniken
- sachgerechter Umgang mit dem Material
- Erlernen von Spielregeln
- Ausbau von sozialen Verhaltensweisen
- Förderung der Kreativität

- Erkennen der eigenen Schwächen und Stärken
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- Freude am Spiel erleben

6.4.6 Gruppenangebot

Das tägliche Gruppenangebot ist geplant und wird im Rahmen des Wochenplanes von allen pädagogischen Mitarbeitern der Gruppe durchgeführt. Dabei kann auch eine Gruppenteilung vorgenommen werden, um dem Entwicklungsalter, der Neigung und den Fähigkeiten der Kinder gerecht zu werden.

Die Angebote sind in folgende Schwerpunkte unterteilt:

- Basteln und Werken mit verschiedenen Materialien
- Malen
- Musikalisch-/ rhythmische Angebote
- Hauswirtschaftliche Angebote
- Sportliche Angebote
- Gartenarbeit
- Auseinandersetzung mit der Natur
- Meditation und Entspannungsübungen

6.4.7 Projektarbeit

Die Projektarbeit hat einen bedeutenden Platz in der pädagogischen Arbeit. Die Auswahl für ein Projektthema orientiert sich an den Lebenssituationen und Interessen der Kinder. Wichtig ist, dass die Projektarbeit die Kinder zum Mitmachen und Selbermachen anregt. Die Projektarbeit erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und spricht durch ihre Vielfalt von Tätigkeiten die Kinder immer wieder an.
Bei dieser Arbeitsform lernen die Kinder gemeinsam und kooperativ zu arbeiten und sich gegenseitig zu helfen. Gerade durch die Projektarbeit erleben die Kinder den Integrationshort als Teil ihres Lebensraumes, denn sie sind aktiv an der Gestaltung der Angebote beteiligt:

- Mitgestaltung der Räumlichkeiten
- Auswahl und Einkauf des Spielmaterials
- Organisation und Gestaltung von Festen
- Gemeinsames Erarbeiten von Regeln
- Erkunden der Umgebung
- Erarbeiten von geschichtlichen, erdkundlichen und kulturellen Themen

Eine Reihe von Aktivitäten im Rahmen der Projektarbeit, wie z.B. Angebote beim Nationenfest, Theater- und Tanzaufführungen, St. Martinsspiel, Adventssingen oder Weihnachtsfeiern zusammen mit anderen sozialen und pädagogischen Einrichtungen sind ein Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit des Hortes.

6.4 Individuelle Förderung

An oberster Stelle unserer Bemühungen steht die soziale und kulturelle Integration der Kinder innerhalb der Gruppen- und Kleingruppenbetreuung im Tagesverlauf.
Jedes Kind soll die fachliche und persönliche Unterstützung erhalten, die es für eine gesunde Entwicklung braucht. Hierfür findet eine fachübergreifende Zusammenarbeit statt.
Ausgehend von den Fähigkeiten des Kindes wollen wir mit unserer Förderung zur Entwicklung einer selbstbewussten, sozialen und selbständigen Persönlichkeit beitragen.

Dabei gilt unser besonderes Augenmerk:

- dem ***Nachholen*** fehlender Erfahrungen
- dem ***Ausgleich*** einseitiger Erfahrungen
- der ***Erweiterung*** vorhandener Kompetenzen zur Bewältigung der persönlichen Lebenssituation

Für jedes Integrationskind findet einmal in der Woche von 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr eine Förderstunde statt. Entsprechend der individuellen Förderziele sowie den aktuellen Bedürfnissen und Wünschen des Kindes entsprechend, wird eine Förderstunde im Einzel- oder Gruppensetting von den Fachkräften der Gruppen durchgeführt.
Dabei erlebt jedes Kind eine Atmosphäre von Zuwendung, Ruhe und genügend Zeit. Außerdem erfährt das Kind eine Situation, in der auf die besonderen Bedürfnisse eines jeden Einzelnen eingegangen werden kann.

6.5 Beobachtung und Beobachtungsverfahren

Die Beobachtung stellt für uns eine zentrale Aufgabe im Erziehungsalltag dar. Durch Beobachtung werden grundlegende Informationen gesammelt, die für durchdachtes, pädagogisches Handeln und das individuelle Eingehen auf die Besonderheiten der einzelnen Kinder die Voraussetzung bilden. Die Beobachtungsergebnisse, deren Deutung und Beurteilung liefern zusammen mit den Schulzeugnissen sowie medizinischen Gutachten (falls vorhanden) die notwendigen Informationen für eine individuelle Förderplanung für die Regel- und Integrationskinder. Die Beobachtungen und Verhaltensbeurteilung werden im interdisziplinären Team diskutiert und das pädagogische Handeln individuell auf die einzelnen Kinder und deren Hilfe- sowie Unterstützungsbedarf angepasst. Zudem dienen sie der fortlaufenden Entwicklungsbeobachtung, Zielkontrolle und Qualitätssicherung. Des Weiteren bilden sie die Grundlage für Elterngespräche und zum Austausch mit externen Fachdiensten. Die Dokumentation erfolgt bei Bedarf in Form von Beobachtungsprotokollen und Beobachtungsbögen.
Ein weiterer Beobachtungsfokus liegt auf der Selbstbeobachtung des Fachpersonals als Voraussetzung zur Selbstreflexion. Nur so kann das Erzieherverhalten immer wieder kritisch hinterfragt und an der persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung gearbeitet werden.
Zudem liefern die Beobachtungen des Tagesablaufes, Tagesgeschehens und die Raum- und Materialnutzung der Kinder wichtige Informationen zur stetigen Anpassung an die Bedarfe der Kinder, des Fachpersonals sowie der Weiterentwicklung der Einrichtung.

6.6 Förderpläne

Für die heilpädagogische Förderung erstellen wir einen fachübergreifend koordinierten **Förderplan** für Kinder, die heilpädagogische Plätze einnehmen. Dieser Förderplan ist i.d.R. auf das kommende halbe Jahr ausgerichtet und wird fortlaufend reflektiert und aktualisiert.

Inhalt und Ablauf

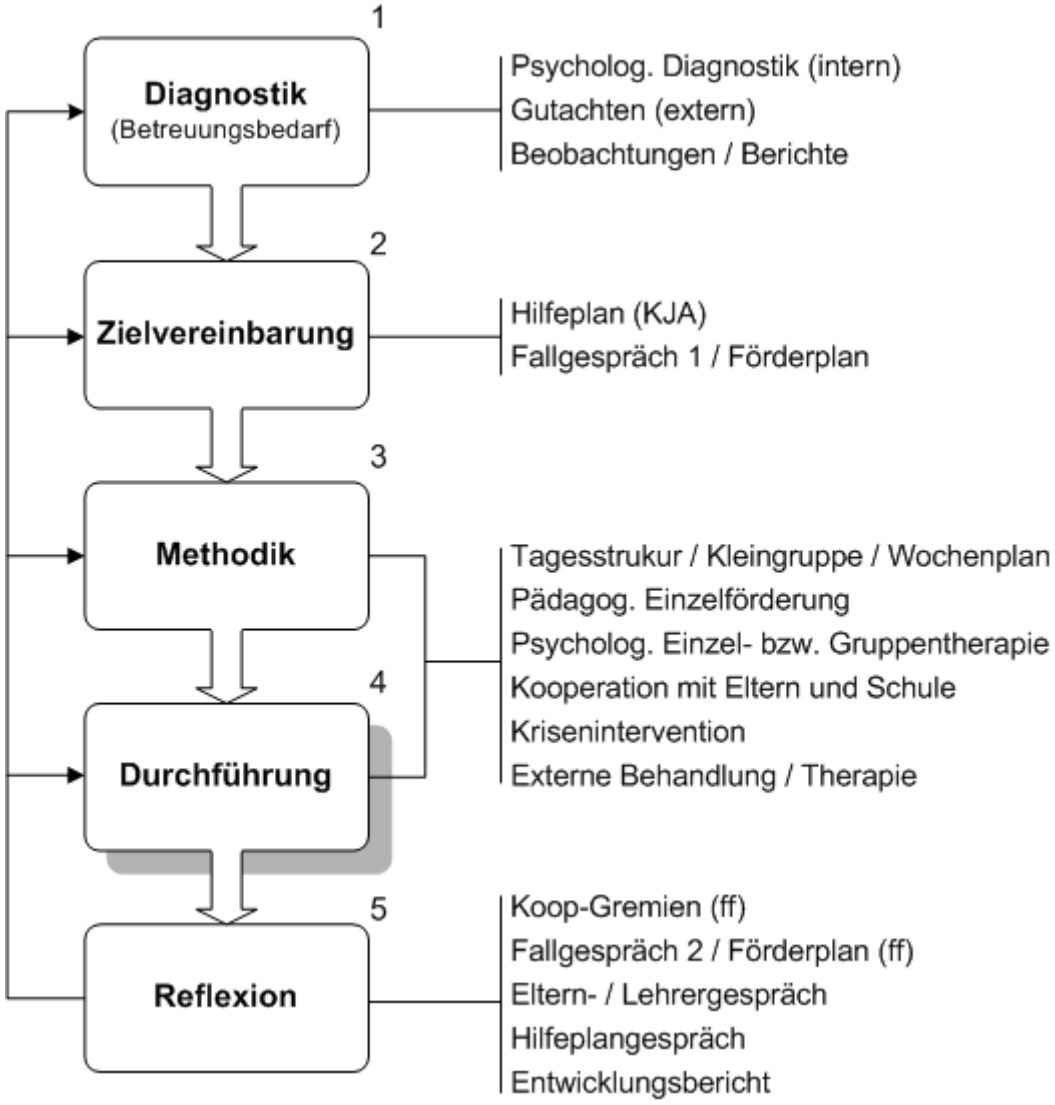

7. <u>Psychologische/psychotherapeutische Förderung der Hortkinder</u>

- Der Psychologische Fachdienst ist bei der Aufnahme neuer Hortkinder beteiligt. Er nimmt Stellung zum Förderbedarf der im Aufnahmeverfahren befindlichen Kinder. Insbesondere gibt er eine Einschätzung zur Frage, ob bei einem bereits aufgenommenen Kind eine verstärkte Förderung im Rahmen eines heilpädagogischen Platzes aus psychologischer Sicht erforderlich ist. Dabei können auch psychologische Testverfahren zur Anwendung kommen.

- Die Therapie der nach § 35a SGB VIII geförderten Kinder hat den Charakter einer psychotherapeutisch fundierten Behandlung. In der Regel erhalten die heilpädagogischen Förderkinder wöchentlich zwei Einheiten Einzeltherapie. Um auf aktuelle Entwicklungsverläufe angemessen reagieren zu können, besteht die Möglichkeit, die Behandlungsfrequenz vorübergehend zu erhöhen. Bei entsprechender Indikation wird die Einzelbehandlung gegebenenfalls durch Paar- oder Gruppentherapiestunden ergänzt, bzw. ersetzt.
- Aktuell auftretende Krisen werden kurzfristig durch therapeutische Interventionen angegangen.
- Die Psychotherapiestunden sind spiel-, verhaltens- und familientherapeutisch orientiert. Die Kinder werden primär darin gestärkt, vorhandene Ressourcen selbstbewusst zu nutzen und Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Probleme werden im Rahmen kindgerechter Spiel- und Beschäftigungsangebote bearbeitet. Die Kinder erleben die Problembearbeitung deshalb meist als zu einem Spiel gehörig.
- Ergänzend werden einzelne Ziele und Entwicklungsaufgaben mit den Kindern in direkter und transparenter Form therapeutisch bearbeitet.
- Die Entwicklung der Integrationskinder (Förderung nach § 35a SGB VIII) und die Wirkung der Behandlungsmaßnahmen wird fortlaufend überprüft (**Verlaufsdiagnostik**). Dies geschieht u.a. durch eine begleitende Beobachtung in ihrer Hortgruppe und mit Hilfe von Fallbesprechungen der psychologischen und pädagogischen Fachkräfte.
- Der Psychologische Fachdienst wirkt bei der Erstellung der Förderpläne mit.
- Die Therapie ist insgesamt auf eine Förderung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder ausgerichtet. Als Teil der heilpädagogischen Betreuungsleistungen im Hort wirkt die psychotherapeutische Behandlung mit, um die psychische Stabilität und soziale Integration der anvertrauten Kinder zu fördern und zu festigen.

Neben der Förderung am Kind erledigt der Fachdienst vielfältige zusätzliche Aufgaben:

- Erarbeitung der Förderpläne und Teilnahme an den Hilfeplangesprächen
- Bearbeitung von diagnostischen Ergebnissen und Erstellen von Berichten
- Beratung der Hortleitung bezüglich der Antragstellung
- Beratung der Sorgeberechtigten
- Abstimmung mit Lehrkräften, Ärzten, Therapeuten und Ämtern
- Beobachtung der Integrationskinder im Gruppenalltag
- Erarbeitung von pädagogischen Interventionen für das Gruppenpersonal

Im Mittelpunkt der Arbeit des therapeutischen Fachdienstes steht die Integration dieser Förderung in die tägliche pädagogische Arbeit.

8. Elternarbeit

Eine intensive, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern ist Voraussetzung für die Erfüllung unseres Erziehungsauftrags, sie ist das Fundament für das Gelingen einer guten pädagogischen Arbeit mit den Kindern.
Der persönliche Kontakt und ein partnerschaftlicher, offener Austausch sowie das Erarbeiten gemeinsamer Erziehungsziele und Vorgehensweisen, gerade bei unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen und anderen kulturellen Voraussetzungen, sind uns sehr wichtig.

Wir binden nicht nur die Mütter, sondern auch die Väter in die Erziehungsarbeit mit ein, auch und gerade bei getrennt lebenden Elternteilen.
Wir achten das Recht der Eltern auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder (Art. 6, Absatz 2 Grundgesetz) und sehen uns stets als familienergänzende Einrichtung mit dem Ziel, eine stabile Erziehungspartnerschaft aufzubauen.

„Eltern sind Experten für ihr Kind!“

Eltern in Schichtarbeit ermöglichen wir mehr Flexibilität an ihrem Arbeitsplatz mit unserem Angebot zum Ändern der Bring- und Abholzeiten innerhalb der festgelegten Buchungszeiten (§ 22 SGB VIII) sowie mit der Anpassung unserer Öffnungszeiten an den örtlichen Bedarf.

Weitere Angebote an die Eltern:

- Einzelgespräche
- gezielte Elternkurse und Beratungen
- telefonische Kontakte (die Zeiten dafür werden festgelegt und zu Beginn des Hortjahres von der jeweiligen Gruppenleitung bekannt gegeben)
- Vermittlung an andere Therapieformen und Einrichtungen

9. Kooperation, Vernetzung und Dokumentation

9.1 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Nach Bedarf und Notwendigkeit werden andere Fachkräfte und Institutionen hinzugezogen
Siehe hierzu nachfolgende Übersicht:

Übersicht zur externen Gremienstruktur

Legende: BL=Bereichsleitung; GL=Gruppenleitung; FD=Fachdienst; JA=Jugendamt; MA=Mitarbeiter/ UBL=Unternehmensbereichsleiter

Gremium	Verantw. für Durchführung	Teilnehmer	Ziele / Aufgaben
Lehrergespräch **Gespräche mit der Schulleitung**	GL / FD BL	GL,FD und/oder MA Vereinbarungen mit Lehrern BL/Schulleitung	Koordination der Förderung von Integrationskindern und Regelkinder Bedarfserhebung und organisatorische Planung
Kooperation mit externen Therapeuten	GL / BL / FD	GL,FD und/oder MA Vereinbarungen mit ext. Therapeuten	Koordination der Förderung von Integrationskindern
Koordination externer Diagnostik	FD	FD ext. Gutachter vor-,mitbehandelnde Personen	externes Gutachten zur Pflegesatzgenehmigung; fundierte Einschätzung als Grundlage für Förderung im Hort
Hilfeplangespräch	JA / G L/ FD	GL, FD, JA Eltern, bei Bedarf BL	Absprache zum Förderbedarf und Vereinbarung der Richtziele mit Kostenträger und Eltern
Arbeitskreis „Horte“	Arbeitskreis	Vertreter der Horte im Landkreis RO	Austausch und Bewertung aktueller Entwicklungen
Absprache mit dem Trägervertreter	BL / UBL	BL/UBL	Besprechung aktueller Anliegen, Probleme und Bedarfe. Strategieplanung und gemeinsam Koordination.
Absprachen mit Kommunen	Vorstand / UBL / BL	BL / UBL / Vorstand / Kommunen	Besprechung aktueller Anliegen, Probleme und Bedarfe. Finanzierungsvereinbarungen

Im Integrationshort werden geplante Besprechungen auf verschiedenen Ebenen durchgeführt. Ziel dieser Gremien ist es, eine reibungslose und qualifizierte Arbeit zu gewährleisten.

9.2 Dokumentation

Eine nachprüfbare und kontinuierliche pädagogische Arbeit verlangt regelmäßige und fachliche Aufzeichnungen.

Hierunter fallen:

- Gesprächsprotokolle
- Teamprotokolle
- Wochenpläne
- Einzelförderpläne
- Gesprächsnotizen bei wichtigen Telefonaten
- Protokolle durch den ASD bei Hilfeplangesprächen

Für alle diese Dokumentationen gibt es Vordrucke in unserem QM-Handbuch.

10. Teamarbeit

Unsere Arbeit wird getragen vom gesamten Team. Um einen intensiven, zeitnahen Informationsaustausch zu gewährleisten und zur Vorbereitung gruppenübergreifender Aktivitäten wie Projekten und Ferienmaßnahmen, finden regelmäßige Dienstbesprechungen und Fallgespräche statt. Wichtig ist uns dabei die kollegiale Unterstützung und Beratung.

11. Qualitätsmanagement

Der Integrationshort ist über das Intranet online an das TQM-System der Stiftung Attl angeschlossen. Das QM-System hält sich an die Vorgaben der ISO-Norm 9001 und integriert die Teilsysteme Arbeitssicherheit, Brandschutz, Hygiene und Datenschutz.

Das QM-Handbuch des Integrationshortes erfasst und dokumentiert die einrichtungsspezifischen Prozesse, Standards und Ablaufregelungen. Die Einbindung des Integrationshortes in das System der jährlichen Fortschreibung der Ziele und Maßnahmen gewährleistet die fortlaufende Weiterentwicklung der Qualität gemäß § 22a SGB VIII und nach dem Prinzip:

"planen – handeln – prüfen – verbessern".

12. Fortbildung

Um die fachliche Qualität zu sichern und nach dem neuesten Wissensstand zu aktualisieren, ist die Teilnahme der Mitarbeiter/innen an Fort- und Weiterbildungen fester Bestandteil unseres Qualifizierungskonzepts.
Im Jahresgespräch erörtert die Führungskraft mit dem Mitarbeiter den Fortbildungsbedarf und vereinbart die Schwerpunkte der fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung im Beruf.
Das Referat für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Stiftung Attl bietet für alle Mitarbeiter ein umfangreiches und qualitatives Fortbildungsprogramm an. Selbstverständlich können auch Fortbildungen außerhalb des Hauses wahrgenommen werden.

Mitarbeiter, die im Einverständnis mit dem Dienstgeber an fachlichen Fortbildungskursen teilnehmen, erhalten hierfür im Kalenderjahr bis zu fünf Arbeitstage Arbeitsbefreiung unter Fortzahlung der Dienstbezüge. In besonderen Fällen können auch mehr Tage genehmigt werden.
Die vierzehntägige Reflexion des pädagogischen Geschehens im Gesamtteam und die Durchführung von pädagogischen Teamtagen ermöglicht die praxis- und zeitnahe Weiterentwicklung von Fachlichkeit auf breiter Basis.
Zur Erhaltung eines guten Betriebsklimas und zur Psychohygiene besteht die Möglichkeit, Supervisionsangebote wahrzunehmen.

Stand: April 2018

Helmut Hammerbacher	Maria Hamid
Unternehmensbereichsleiter	Bereichsleiterin Integrationshorte